

Die naturräumlichen Einheiten und ihre Umgrenzung

Naturräumliche Einheiten sind Teile der Erdoberfläche mit einem einheitlichen Gefüge, das sich aus der räumlichen Verteilung und Vereinigung ihrer natürlichen Bestandteile ergibt. Diese Bestandteile sind die aus Gestein und Oberflächenform gebildete Bodenplastik (Bodengestalt), das Regional Klima, der Wasserhaushalt, die Böden, die Pflanzen- und Tierwelt. Dies ist die Landesnatur der naturräumlichen Einheiten. Die auf der Karte von grünen Linien umgrenzten Räume sind solche Einheiten mit einer jeweils besonderen natürlichen Ausstattung und entsprechender Nutzungsmöglichkeit.

Die Abstufung der Grenzlinien kennzeichnet die Ordnungsstufe der naturräumlichen Einheiten. Diese Grenzen sind entweder im Gelände unmittelbar als Grenzlinien zu erkennen, z. B. an einer Geländestufe, und als solche linienhaft festzulegen, oder sie sind bei allmählichem Übergang von naturräumlichen Einheiten ineinander Grenzsäume und als solche nicht linienhaft festlegbar (vgl. Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1952, S. 6 ff u. 15 ff).

Linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten		Nicht linienhaft festlegbare Grenzen naturräumlicher Einheiten	
	1. Ordnung		1. Ordnung
	2. "		2. "
	3. "		3. "
	4. " (naturr. Haupteinheiten)		4. " (naturr. Haupteinheiten)
	5. "		5. "
	6. "		6. "
	7. "		7. "

Singularitäten 4.-7. Ordnung Singularitäten 5.-7. Ordnung

Singularitäten im Sinne der naturräumlichen Gliederung sind vereinzelt, für das Grundgefüge einer naturräumlichen Einheit nicht wesentliche, in ihr aber auffällige besondere landschaftliche Erscheinungen, z. B. eine vulkanische Erhebung in einer sonst nicht durch vulkanische Erscheinungen bestimmten Einheit.

Die naturräumlichen Einheiten sind in Karte und Text mit Kennzahlen nach dem dekadischen System versehen. Eine dreiziffrige, fettgedruckte Zahl kennzeichnet eine Einheit 4. Ordnung (Haupteinheit). Kleinere Zusatznummern bezeichnen die Untergliederung der Haupteinheit, die erste Zusatznummer die Einheit der 5. Ordnung, die zweite Zusatznummer die Einheit der 6. Ordnung, die dritte Zusatznummer die Einheit der 7. Ordnung.

Politische Grenzen

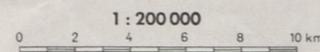


Hessen	Bayern
Regierungsbezirk Kassel	Regierungsbezirk Unterfranken
1 Landkreis Ziegenhain	10 Landkreis Mellrichstadt
2 " Fritzlar-Homburg	
3 " Rotenburg	
4 " Hersfeld	
5 " Hünfeld	
6 " Fulda	
7 Kreisfreie Stadt Fulda	
Regierungsbezirk Darmstadt	Bezirk Suhl
8 Landkreis Lauterbach	11 Landkreis Meiningen
9 " Alsfeld	12 " Schmalkalden
	13 " Bad Salzungen
	Bezirk Erfurt
	14 Landkreis Eisenach



Geographische Landesaufnahme 1:200 000
Naturräumliche Gliederung, Bl. 126 Fulda, Bearbeitung abgeschlossen: Oktober 1968

Grundlagen:
Topogr. Übersichtskarte des Deutschen Reiches 1:200 000, mit Genehmigung des Instituts für angewandte Geodäsie, Frankfurt a. M.



Ausgabe: 1969

Übersicht der Anschlußblätter

111	112	113
125	126	127
139	140	141

Kartographie und Druck:
Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
Selbstverlag - Bad Godesberg